



Das Bundeskartellamt ist eine unabhängige Wettbewerbsbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie. Der Dienstort ist Bonn. Wir beschäftigen ca. 350 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, davon rd. die Hälfte mit rechts- bzw. wirtschaftswissenschaftlicher Ausbildung. Unsere Aufgabe ist die Sicherung des Wettbewerbs. Dabei arbeiten wir mit der EU-Kommission, den Landeskartellbehörden und ausländischen Kartellbehörden zusammen. Näheres unter www.bundeskartellamt.de.

Im Referat P 3 „Bibliothek“ ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle der

Leitung der Bibliothek (w/d/m)

in Vollzeit zu besetzen.

Die Bibliothek ist eine juristische und wirtschaftswissenschaftliche interne Behördenbibliothek und als solche für die Informationsversorgung der Beschäftigten des Bundeskartellamtes zuständig. Der fachliche Schwerpunkt liegt in den Bereichen Wettbewerbsrecht und -ökonomie, Vergaberecht und Verbraucherschutz. Ihr Bestand beläuft sich auf ca. 38.000 Medieneinheiten. Rund 200 Periodika werden laufend bezogen.

Aufgabengebiet:

- Leitung der Bibliothek in fachlicher, organisatorischer und personeller Hinsicht
- Inhaltliche Erschließung
- Strategische und konzeptionelle Weiterentwicklung der Bibliothek und ihrer Dienstleistungen, insbesondere auch im Bereich Digitalisierung
- Betreuung, Pflege und Weiterentwicklung bestehender Recherchesysteme
- Durchführung komplexer Recherchen in externen Quellen
- Medienbearbeitung und Katalogisierung
- Einführung des bibliothekarischen Regelwerks zur Katalogisierung von Veröffentlichungen (RDA)
- Bestandsaufbau und -pflege
- Beratung der Beschäftigten des Bundeskartellamtes bei der Informationsbeschaffung
- Vertretung der Bibliothek nach innen und außen
- Beratung und Betreuung externer Nutzerinnen und Nutzer der Bibliothek
- Pflege, Betreuung und Weiterentwicklung des Intranets

Anforderungen:

- Eignung für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst, nachgewiesen durch ein erfolgreich abgeschlossenes Bachelor- oder Diplom-Studium (FH) der Fachrichtung Bibliothekswesen
- Umfassende Kenntnisse bibliothekarischer Verwaltungsabläufe
- Kenntnisse im Bereich der modernen Informationstechnik und Internettechnologien
- Einschlägiges Fachwissen und Berufserfahrung an einer wissenschaftlichen Bibliothek sind wünschenswert
- Kenntnisse in der Einführung und Anwendung der RDA sind von Vorteil
- Führungserfahrung ist von Vorteil
- Ausgeprägte Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit mit internen und externen Partnern
- Freundliches und serviceorientiertes Auftreten
- Ausgeprägte Bereitschaft zu konzeptioneller Arbeit
- Ausgeprägte Teamfähigkeit sowie Einsatzbereitschaft, Verantwortungsbewusstsein und Zuverlässigkeit
- Ausgeprägte Fähigkeit zu geordneter, systematischer und sorgfältiger Arbeitsweise
- Hohe Belastbarkeit, hohes Engagement und selbständige Arbeitsweise
- Gute Englischkenntnisse
- Weitere Sprachkenntnisse sind wünschenswert

Wir bieten Ihnen:

- Interessante, abwechslungsreiche Aufgabenbereiche innerhalb des Bundeskartellamtes
- Ein hohes Maß an Selbständigkeit und entscheidungsorientierter Arbeit
- Entwicklungspotential und Fortbildungsmöglichkeiten
- Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Die Stelle ist bewertet nach Entgeltgruppe 11 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) bzw. nach Besoldungsgruppe A 9 g bis A 11 Bundesbesoldungsordnung (BBesO). Die Einstellung soll unbefristet erfolgen.

Bewerbungen von Menschen aller Nationalitäten werden begrüßt.

Sofern Sie einen ausländischen Hochschulabschluss erlangt haben, fügen Sie bitte Ihren Bewerbungsunterlagen einen Nachweis über die Anerkennung des Abschlusses durch die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) der Kultusministerkonferenz bei.

Das Bundeskartellamt ist mit dem audit berufundfamilie® für seine familienfreundliche Personalpolitik ausgezeichnet worden.

Die Arbeitsplätze im Bundeskartellamt sind grundsätzlich auch für Teilzeitbeschäftigte geeignet. Bei Vorliegen entsprechender Bewerbungen wird geprüft, ob den Teilzeitwünschen im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten entsprochen werden kann.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Das Bundeskartellamt gewährleistet die berufliche Gleichstellung von Frauen und Männern. Unter Hinweis auf § 6 Abs. 1 Bundesgleichstellungsgesetz werden Frauen verstärkt aufgefordert, sich zu bewerben.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Sasse, Z4 B (Tel. 0228 - 94 99 - 461).

Ihre vollständigen und aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (inkl. Lebenslauf, Kopien der Schul- und Arbeitszeugnisse, dienstliche Beurteilungen, Fortbildungsnachweise, ggfs. Nachweis über die Schwerbehinderung bzw. Gleichstellung etc.) senden Sie bitte bis zum **30. November 2018** an das

Bundeskartellamt
Sachgebiet Z4 B
Kaiser-Friedrich-Straße 16
53113 Bonn.

Wir bitten, die Bewerbungsunterlagen nicht in Mappen, sondern in gehefteter Kopie vorzulegen. Die Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgesandt.

Alternativ können Sie Ihre Bewerbung in Form einer einzigen PDF-Datei mit einer maximalen Dateigröße von 10 MB per E-Mail an bewerbung@bundeskartellamt.bund.de senden.

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten zur Durchführung von Bewerbungsprozessen, Referendarstationen und Studienpraktika

Im Zusammenhang mit der Durchführung von Bewerbungsprozessen, Referendarstationen und Studienpraktika verarbeitet das Bundeskartellamt personenbezogene Daten nur soweit dies erforderlich ist. Auf personenbezogene Daten haben nur die jeweiligen Personalverantwortlichen beim Bundeskartellamt und, soweit gesetzlich vorgeschrieben, die jeweilige Interessenvertretung, die Gleichstellungsbeauftragte und/oder die Vertrauensperson schwerbehinderter Menschen Zugriff. Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten ist § 26 [Bundesdatenschutzgesetz \(BDSG\)](#) in Verbindung mit Art. 88 [Datenschutz-Grundverordnung \(DSGVO\)](#). Verantwortlich für die Verarbeitung personenbezogener Daten ist das Bundeskartellamt (Kaiser-Friedrich-Straße 16 in 53113 Bonn, Telefon: 0228/9499-0, Zentrale E-Mail-Adresse: info@bundeskartellamt.bund.de).

Welche personenbezogenen Daten werden verarbeitet?

Zur Durchführung von Bewerbungsprozessen, Referendarstationen und Studienpraktika verarbeitet das Bundeskartellamt folgende Kategorien personenbezogener Daten:

- Kontaktdaten, insbesondere Vor- und Nachname, ggf. Titel, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse,
- qualifikationsbezogene Daten, insbesondere Studienleistungen, Angaben zu Ausbildung und Berufserfahrung, Kopien von Zeugnissen und Zertifikaten und sonstige im Lebenslauf enthaltene und für eine Tätigkeit beim Bundeskartellamt relevante Daten (zum Beispiel zu Preisen, Stipendien oder Dissertationsvorhaben),
- Bewerbungen beigefügte Fotos.

Unter welchen Voraussetzungen können besondere Kategorien personenbezogener Daten verarbeitet werden?

Bewerbungen, in denen besondere Kategorien personenbezogener Daten im Sinne des Artikel 9 Absatz 1 DSGVO mitgeteilt werden (zum Beispiel Angaben, die Rückschlüsse auf die Gesundheit, Religion, ethnische Herkunft, politische Weltanschauung zulassen), erfordern grundsätzlich eine ausdrückliche Einwilligung gemäß Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe a) DSGVO in Verbindung mit § 26 Absatz 2 BDSG. Gemäß § 26 Absatz 3 BDSG ist eine Einwilligung nur dann entbehrlich, wenn die Verarbeitung aus Gründen des Arbeitsrechts oder des Rechts der sozialen Sicherheit und des Sozialschutzes erforderlich ist und kein Grund zu der Annahme besteht, dass schutzwürdige Interessen der betroffenen Person an dem Ausschluss der Verarbeitung überwiegen (zum Beispiel im Falle der Mitteilung einer Schwerbehinderung). Alle übrigen Angaben (wie Bewerbungsbilder), die Rückschlüsse auf eines der in Artikel 9 Absatz 1 DSGVO genannten Merkmale zulassen, bedürfen einer Einwilligung.

Besondere Kategorien personenbezogener Daten finden keine Berücksichtigung im Bewerbungsprozess, soweit nicht eine Pflicht bzw. ein Recht hierfür besteht. Ist eine Einwilligung erforderlich, dient sie ausschließlich dazu, die Bewerbung in ihrer vorliegenden Form überhaupt berücksichtigen zu können. Die Einwilligung kann ohne Angabe von Gründen verweigert und eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass Bewerbungen, welche eine Einwilligung erfordern, im Fall der Nichterteilung oder des Widerrufs der Einwilligung in ihrer vorliegenden Form nicht berücksichtigt werden können.

Wie lange werden personenbezogene Daten gespeichert?

Für Zwecke eines Bewerbungsverfahrens erhobene personenbezogene Daten werden, soweit die Bewerbung nicht zur Aufnahme einer Tätigkeit beim Bundeskartellamt geführt hat, für maximal drei Jahre, beginnend mit dem Schluss des Jahres, in dem das jeweilige Bewerbungsverfahren abgeschlossen wurde, zu Beweissicherungszwecken weiterverarbeitet und anschließend gelöscht oder anonymisiert. Die zur Durchführung einer Referendarstation oder eines Studienpraktikums verarbeiteten Daten werden spätestens nach drei Jahren, beginnend mit dem Schluss des Jahres, in dem die Referendarstation oder das Studienpraktikum abgeschlossen wurde, gelöscht oder anonymisiert.

Werden personenbezogenen Daten an Dritte weitergegeben?

Zur Durchführung von Referendarstationen und Studienpraktika kann es erforderlich sein, dass das Bundeskartellamt personenbezogene Daten an andere öffentliche Stellen des Bundes weitergibt (zum Beispiel im Fall einer Vergütung von Studienpraktika). Im Übrigen werden personenbezogene Daten ohne ausdrückliche Einwilligung nur an Dritte weitergegeben, wenn das Bundeskartellamt dazu durch Gesetz (zum Beispiel zur Übermittlung von Zeugnissen an die jeweilige Ausbildungsbehörde gemäß landesrechtlichen Vorschriften) oder eine behördliche oder gerichtliche Anordnung verpflichtet ist.

Welche Rechte haben Betroffene?

Betroffene haben gemäß Artikel 15 DSGVO das Recht, jederzeit Auskunft zu verlangen über ihre vom Bundeskartellamt verarbeiteten personenbezogenen Daten. Dies betrifft auch die Empfänger oder Kategorien von Empfängern, wenn und soweit die personenbezogene Daten an Dritte weitergegeben werden sowie den Zweck der Speicherung. Zudem besteht das Recht, unter den Voraussetzungen des Artikel 16 DSGVO die Berichtigung und/oder unter den Voraussetzungen des Artikel 17 DSGVO die Löschung und/oder unter den Voraussetzungen des Artikel 18 DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen. Ferner kann unter den Voraussetzungen des Artikel 20 DSGVO jederzeit eine Datenübertragung verlangt werden.

Wer hilft bei Fragen oder Beschwerden weiter?

Alle Informationswünsche, Auskunftsanfragen, Widersprüche oder Widerrufe zur Datenverarbeitung können per E-Mail an bewerbung@bundeskartellamt.bund.de oder an die folgende Anschrift gerichtet werden: Bundeskartellamt, Sachgebiet Z4 B, Kaiser-Friedrich-Straße 16, 53113 Bonn. Die oder der behördlich Beauftragte für den Datenschutz ist erreichbar unter der E-Mail-Adresse datenschutz@bundeskartellamt.bund.de. Ferner haben Bewerberinnen und Bewerber die Möglichkeit, sich bei der für sie zuständigen Aufsichtsbehörde über datenschutzrechtliche Sachverhalte zu beschweren.